



HESSISCHER LANDTAG

08. 09. 2011

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und der FDP
für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und
Versorgung in Hessen 2011/2012 sowie zur Änderung
des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes
Drucksache 18/4125**

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 1 wird durch folgende Sätze 1 und 2 ersetzt:

"(1) Die nach dem Hessischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 vom 18. Juni 2009 (GVBl. I S. 175), geändert durch Gesetz vom 25. November 2010 (GVBl. I S. 410), am 30. Juni 2011 geltenden Beträge der Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter im Anwendungsbereich des Hessischen Beamtengesetzes werden wie folgt erhöht. Die Erhöhungen werden für die Besoldungsgruppen

- des einfachen Dienstes zum 1. April 2011,
- des mittleren Dienstes zum 1. Juli 2011,
- ab dem gehobenen Dienst sowie für die Besoldungsgruppen B, C, W und R zum 1. Oktober 2011

wirksam."

2. § 2 Abs. 1 Satz 1 wird durch folgende Sätze 1 und 2 ersetzt:

"(1) Die sich aus § 1 Abs. 1 ergebenden Beträge werden wie folgt erhöht. Die Erhöhungen werden für die Besoldungsgruppen

- des einfachen Dienstes zum 1. März 2012,
- des mittleren Dienstes zum 1. Juni 2012,
- des gehobenen Dienstes zum 1. September 2012,
- ab dem höheren Dienst sowie für die Besoldungsgruppen B, C, W und R zum 1. Oktober 2012

wirksam."

3. Als neuer § 4 wird eingefügt:

"§ 4

(1) Beamtinnen und Beamten, die für Oktober 2011 Bezüge aus dem Dienstverhältnis erhalten, wird im Jahr 2011, spätestens zum 30. November 2011, eine Einmalzahlung von 360 Euro gezahlt. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem Verhältnis der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit zu der regelmäßig wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Die Einmalzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

(2) Für Beamtinnen und Beamtenanwärter beträgt die Einmalzahlung 120 Euro."

4. Die bisherigen §§ 4 und 5 werden zu §§ 5 und 6.

Begründung:

Um einen Ausgleich zu finden zwischen der Haushaltsverantwortung des Gesetzgebers sowie dem Grundsatz, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten grundsätzlich die Änderungen der tariflichen Vereinbarungen nachvollziehen sollte, wird die für die Tarifbeschäftigten vereinbarte Einmalzahlung auch für Beamtinnen und Beamte in Höhe der tariflichen Vereinbarung ausbezahlt. Die linearen Erhöhungen der Bezüge in den Jahren 2011 und 2012 erfolgen jedoch, je nach Besoldungsgruppe, zeitlich gestaffelt.

Für die Auszahlung der Einmalzahlungen im Jahr 2011 wird mit einem Kostenaufwand von ca. 32.000.000 € gerechnet.

Im Jahr 2011 fallen durch das gestaffelte Wirksamwerden der linearen Besoldungserhöhungen Mehrkosten in Höhe von ca. 1.100.000 € im Vergleich zum Gesetzentwurf von CDU und FDP an. Für das Jahr 2012 belaufen sich diese Mehrkosten auf ca. 5.900.000 €.

Der Gesetzentwurf führt im Vergleich zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zu Mehrausgaben von ca. 39.000.000 € in den Jahren 2011/12.

Zur Gegenfinanzierung wird vorgeschlagen, die Beihilfeverordnung des Landes Hessen teilweise an die Beihilfeverordnung des Bundes und anderer Bundesländer anzugleichen (vgl. Drucksache 18/2612). Vorgeschlagen wird der Wegfall der Erstattung der Chefarztbehandlungen sowie der besonderen Unterbringung in Zweibettzimmern. Die jährlichen Kosten für diese besondere Leistung in der Beihilfe belaufen sich auf 32.000.000 €. Ein Großteil dieser Aufwendungen ließe sich einsparen. Außerdem wird vorgeschlagen, in der Beihilfeverordnung eine Kappungsgrenze einzuführen, damit zukünftig eine Beihilfe, die zusammen mit der Privatversicherungsleistung des Beihilfeberechtigten zu einer Gesamtleistung über 100 v.H. führen würde, nur noch im Umfang bis 100 v.H. ausbezahlt wird. Bei einer Umsetzung dieser Änderungen ab dem 1. Oktober 2011 wird für das Jahr 2011 mit einem Einsparvolumen von ca. 8.000.000 €, für das Jahr 2012 mit ca. 32.000.000 € zu rechnen sein.

Für den Zeitraum der Haushaltsjahre 2011 und 2012 wären die vorgesehenen Änderungen demnach kostenneutral.

Wiesbaden, 7. September 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir